

Bericht zur Situation der Landwirtschaft im
Landkreis Märkisch-Oderland
im Jahr 2014

Inhaltsverzeichnis

| | <u>Seite</u> |
|--|--------------|
| 1. Landwirtschaftliche Bodennutzung | 3 |
| 1.1. Anbaustruktur und Erträge | 3 |
| 1.2. Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen | 7 |
| 1.3. Garten- und Obstbau | 9 |
| | |
| 2. Tierproduktion | 10 |
| 2.1. Milchproduktion | 12 |
| 2.2. Schweineproduktion | 12 |
| 2.3. Schaf- und Ziegenhaltung | 12 |
| 2.4. Geflügelproduktion | 13 |
| 2.5. Bienenhaltung | 14 |
| | |
| 3. Unternehmensstruktur | 14 |
| | |
| 4. Cross Compliance | 15 |
| | |
| 5. Ländlicher Raum | 16 |
| 5.1. LEADER/ILE | 16 |
| 5.2. Gewässerentwicklungskonzepte | 19 |
| 5.3. FFH-Managementplanung | 20 |
| | |
| 6. Gemeinsame Agrarpolitik der EU | 23 |
| | |
| 7. Ausblick | 24 |

1. Landwirtschaftliche Bodennutzung

1.1. Anbaustruktur und Erträge

In der folgenden Tabelle sind die Anbauflächen der wichtigsten Kulturen des Jahres 2014 den Flächenanteilen von 2013 gegenüber gestellt worden (Daten aus der Agrarförderantragstellung 2014).

| | 2013 in ha | 2014 in ha |
|-----------------------------------|-------------------|-------------------|
| Winterweizen | 29.484 | 32.571 |
| Winterroggen | 20.528 | 13.665 |
| Wintergerste | 7.377 | 9.327 |
| Sommergerste | 673 | 400 |
| Wintertriticale | 2.423 | 3.250 |
| Körnermais | 2.934 | 2.537 |
| Summe | 63.419 | 61.750 |
| Getreide gesamt | 66.150 | 64.125 |
| Winterraps | 17.764 | 20.027 |
| Sonnenblumen | 1.049 | 780 |
| Ölsaaten gesamt | 18.906 | 20.991 |
| Erbsen | 495 | 535 |
| Lupinen | 626 | 798 |
| Eiweißpflanzen gesamt | 1.181 | 1.437 |
| Silomais | 16.044 | 17.740 |
| sonstiges Ackerfutter | 9.162 | 9.271 |
| Kartoffeln | 88 | 95 |
| Zuckerrüben | 2.234 | 2.360 |
| Hackfrüchte gesamt | 2.375 | 2.499 |
| aus Erzeugung genommene LN | 2.014 | 1.690 |

Die in der Tabelle aufgeführten Gesamtzahlen (fett gedruckt) beziehen sich auch auf Kulturen, die nicht im Einzelnen aufgeführt wurden wie z. B. Sommerweizen.

Innerhalb der Getreideanbaufläche war eine deutliche Verschiebung vom Roggenanbau hin zu Winterweizen und Wintergerste zu verzeichnen. Insgesamt sank der Getreideanbau aber um 2.000 ha.

Den deutlichen Anstieg beim Winterraps um 2.300 ha konnte man im Frühjahr 2014 schon allein anhand der vielen blühenden Rapsfelder erahnen.

Die Maisfläche betrug mit insgesamt ca. 20.300 ha, davon 3.160 ha mit Bejagungsschneisen, 15,9 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche und 17,1 % der Ackerfläche.

Weitere interessante Anbauzahlen:

| | | |
|------------------------|---|---|
| Dinkel | - | 215 ha) hier spiegelt sich der ökologische |
| Hirse | - | 32 ha) Landbau wider |
| Hafer | - | 932 ha - davon profitiert die Pferdehaltung im Landkreis |
| Sojabohnen | - | 11 ha - in der Prignitz beträgt die Fläche bereits 470 ha |
| Sudangras | - | 305 ha - Alternative für Biogasanlagen |
| Kurzumtriebs-plantagen | - | 100 ha - regenerative Energiegewinnung |

Insgesamt stellt sich die landwirtschaftliche Nutzfläche (LN) in MOL 2014 (lt. Agrarförderantragstellung 2014) wie folgt dar:

| | |
|--------------------|------------|
| LN insgesamt: | 127.302 ha |
| dav. Ackerland: | 118.730 ha |
| dav. Grünland | 8.004 ha |
| dav. Dauerkulturen | 464 ha |

Auf der folgenden Seite sind die Ergebnisse der Getreideproduktion ausführlich dargestellt worden:

Ergebnisse der Getreideproduktion in Märkisch-Oderland

| Fruchtart | ME | 2009 | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | Durchschn. 2009-2013 | Vergleich 2014 Zu Durchschn. 2009-2013 in % |
|------------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------------|---|
| Wintergerste | dt/ha | 58,2 | 60,3 | 39,2 | 49,0 | 66,8 | 78,1 | 54,7 | 143 |
| Winterroggen | dt/ha | 56,3 | 44,3 | 38,4 | 56,7 | 63,6 | 62,1 | 51,9 | 120 |
| Winterweizen | dt/ha | 66,1 | 56,0 | 46,8 | 53,3 | 70,6 | 80,7 | 58,6 | 138 |
| Wintertriticale | dt/ha | 51,8 | 47,8 | 41,0 | 51,6 | 61,1 | 64,7 | 50,7 | 128 |
| | | | | | | | | | |
| Sommergerste | dt/ha | 44,3 | 52,4 | 41,2 | 46,4 | 45,2 | 55,8 | 45,9 | 122 |
| | | | | | | | | | |
| Getreide gesamt | dt/ha | 61,2 | 52,8 | 43,3 | 53,3 | 67,1 | 75,2 | 55,5 | 135 |
| | | | | | | | | | |
| Getreide | Tt | 368,4 | 318,2 | 247,9 | 278,8 | 405,8 | 435,6 | 323,8 | 134 |

Erträge Öko-Landbau 2014

| | |
|-----------------|------------|
| Wintergerste | 33,0 dt/ha |
| Winterroggen | 23,0 dt/ha |
| Winterweizen | 32,2 dt/ha |
| Wintertriticale | 33,0 dt/ha |

Aus der vorstehenden Tabelle lassen sich signifikante Ertragssteigerungen ableiten, die vor allem einem optimalen Witterungsverlauf von der Bestellung bis hin zur Ernte geschuldet sind. Die langjährigen Durchschnittserträge wurden bei weitem übertroffen. Beim Winterweizen, der wichtigsten Getreidekultur in unserem Landkreis, war mit 80,7 dt/ha eine Rekordernte zu verzeichnen.

Vergleich der Erträge ausgewählter Kulturen in dt/ha (konventionell)

| | Deutschland | Brandenburg | Märkisch-Oderland |
|--------------|-------------|-------------|-------------------|
| Winterweizen | 86,7 | 74,2 | 80,7 |
| Winterroggen | 61,4 | 47,7 | 62,1 |

Die überdurchschnittlichen Erntemengen auch in anderen Teilen der Welt erhöhten das Angebot auf dem Weltmarkt und ließen die Erzeugerpreise auf Talfahrt gehen. Das Russland-Embargo erschwerte zusätzlich den Absatz (Bauernzeitung vom 12.09.2014). Die eher durchschnittlichen Qualitäten (Institut für Getreideverarbeitung Potsdam-Rehbrücke) drückten ebenfalls auf die Preise, denn für Futterweizen erzielt man geringere Erlöse als für Backweizen.

Insgesamt konnten die Ertragssteigerungen die Preiseinbußen nicht vollständig auffangen. Das gilt auch für den Raps, bei dem der Preisverfall noch gravierender war als bei Getreide.

Vergleich der Erträge wichtiger weiterer Kulturpflanzen 2013 und 2014 und im Vergleich zum 5-jährigen Mittel 2009 – 2013

| Fruchtart | ME | 2013 | Durchschnitt 2009 - 2013 | 2014 |
|---------------------|-------|-------|-----------------------------|-------|
| Winterraps | dt/ha | 39,0 | 33,1 | 43,5 |
| Körner Sonnenblumen | dt/ha | 24,2 | 23,8 | 26,6 |
| Zuckerrüben | dt/ha | 590,1 | 609,6 | 717,0 |
| Silomais | dt/ha | 354,6 | 385,9 | 382,4 |
| Körnermais | dt/ha | 85,4 | 89,1 | 94,5 |

Auch beim Winterraps und den Zuckerrüben konnten sich die Landwirte über Rekordernten freuen. Viele Rübenpartien warteten darüber hinaus mit Zuckergehalten jenseits von 19 °S auf. Das sind wesentlich höhere Werte als z. B. in der Magdeburger Börde erzielt worden sind, obwohl dort zum Teil über 1.000 dt/ha Rüben geerntet wurden. Dies führt allerdings zu einer Übererfüllung der Rübenquote. In der Konsequenz ist damit zu rechnen, dass die Anbaufläche 2015 um ca. 20 % sinkt.

An den Rübentransporten in Richtung Könnern (Sachsen-Anhalt) wird sich 2015 und 2016 noch nichts grundlegend ändern. Danach müssen unsere Anbaubetriebe nach derzeitigem Stand ihre Transportkosten selbst tragen, was den Rübenanbau in unserer Region unwirtschaftlich macht. Es steht zu befürchten, dass damit dann eine lange Tradition zu Ende geht und eine weitere für die Auflockerung der Fruchtfolge wichtige Kultur verschwindet.

1.2. Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen

Aus den folgenden beiden Übersichten geht die Entwicklung bei der Antragstellung im Bereich der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen hervor.

| | Anzahl Anträge | Euro |
|-------------------------------|-----------------------|----------------|
| KULAP 2007 | 170 | 831.874 |
| Art. 38 (NATURA 2000-Gebiete) | 29 | 78.145 |
| | | |
| Summe* | 199 | 910.019 |

**Die Zuwendungen wurden für den Verpflichtungszeitraum 01.07.2013 bis 31.12.2013 – also nur für ein halbes Jahr – berechnet. Das hängt mit der Umstellung der Förderung für KULAP und Art. 38 auf das Kalenderjahr zusammen.*

Die Zahlungen für den Zeitraum 01.01.2014 bis 31.12.2014 sollten im Jahr 2015 erfolgen. Um hier eine Aussage zu den ausgezahlten Fördermitteln zu treffen, müssen die Verwaltungskontrollen abgeschlossen sein.

Folgende Flächen nach Förderprogrammen wurden zur Auszahlung beantragt:

| Förderprogramm | Anzahl Antragsteller | beantragte Fläche ha |
|--|-----------------------------|-----------------------------|
| 661 Gesamtbetriebliche ext. Grünlandnutzung | 44 | 2.061 |
| 662 Ext. Bewirtschaftung best. Grünlandstandorte | 10 | 315 |
| 663 späte und eingeschränkte Grünlandnutzung | 9 | 347 |
| 666 Pflege von Heiden und Trockenrasen | 4 | 129 |
| 667 Pflege von Streuobstwiesen | 9 | 27 |
| 673 Ökolandbau | 42 | 5.748 |
| 675 Winterbegrünung | 26 | 3.290 |
| 676 freiwilliger Gewässerschutz | 8 | 2.614 |
| 681 Genreserve Tiere | 1 4 Pferde | |
| 682 Genreserve Pflanzen | 1 | 25 |
| 650 Natura 2000-Gebiete | 29 | 1.116 |
| Gesamt | 183 | 15.672 |

Mit der Umstellung und Anpassung der Förderschwerpunkte und der Konzentration auf bestimmte Gebietskulissen (ausgenommen der ökologische Landbau) war zu befürchten, dass die Zahl der Förderanträge insgesamt zurückgeht.

Dass diese Befürchtung durchaus ihre Berechtigung hatte, lässt sich aus der nachfolgenden Aufstellung ablesen.

Aus der Antragstellung ELER im Herbst 2014 gingen insgesamt noch 161 Anträge hervor, diese gliedern sich wie folgt:

KULAP 2014

- FP 810 – extensive Grünlandnutzung 59
- FP 820 – Pflege von Heiden, Trockenrasen und Sensiblen Grünlandgebieten 8
- FP 840 - Nutzung oder Umwandlung von Acker in Grünland 6
- FP 850 – Pflege von extensiven Obstbaumbeständen 13
- FP 880 – ökologischer Landbau 44

Einkommensausgleich in NATURA 2000-Gebieten

- FP 50 – 31 Anträge

Ob letztlich alle Antragsteller die komplizierten Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen, bleibt abzuwarten, konkrete Aussagen sind erst nach Durchführung der jeweiligen Verwaltungskontrolle möglich.

Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Eindruck über die Entwicklung des ökologischen Landbaus in unserem Landkreis.

Entwicklung Förderung des ökologischen Landbaus 2001 bis 2014

| Jahr | LN Kreis | Öko-Fläche | % an LN | Anzahl Ökobetriebe |
|-------------|-----------------|-------------------|----------------|---------------------------|
| 2001 | 125.170 | 2.776 | 2,22 | 22 |
| 2002 | 123.900 | 4.878 | 3,94 | 34 |
| 2003 | 124.959 | 4.481 | 3,59 | 35 |
| 2004 | 124.263 | 4.923 | 3,96 | 35 |
| 2005 | 125.814 | 5.410 | 4,30 | 39 |
| 2006 | 125.334 | 5.314 | 4,24 | 37 |
| 2007 | 124.384 | 5.364 | 4,31 | 35 |
| 2008 | 124.469 | 5.721 | 4,60 | 37 |
| 2009 | 124.957 | 5.657 | 4,53 | 42 |
| 2010 | 124.979 | 5.594 | 4,48 | 42 |
| 2011 | 125.667 | 5.879 | 4,68 | 42 |
| 2012 | 125.660 | 5.814 | 4,63 | 42 |
| 2013 | 125.426 | 5.184 | 4,13 | 40 |
| 2014 | 127.302 | 5.748 | 4,52 | 42 |

Die Fläche für 2014 wurde allerdings der Förderantragstellung vom Herbst 2013 entnommen, aktuelle Zahlen liegen noch nicht vor.

Am grundsätzlichen Trend für Märkisch-Oderland scheint sich aber nichts zu ändern, der Öko-Landbau hat sich über die Jahre auf einem relativ niedrigen, deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegenden Niveau stabilisiert.

1.3. Garten- und Obstbau

Die Obstanbaufläche 2014 in Märkisch-Oderland betrug insgesamt 412 ha (aus Agrarförderantragstellung 2014), darunter (in ha);

- Äpfel 233
- Erdbeeren 12
- Sanddorn 31
- Kirschen 36
- Streuobst 51.

Das Gros der Anbaufläche befindet sich nach wie vor in und um Wesendahl. Nach Markendorf in Frankfurt (Oder) weist unser Landkreis damit das zweitgrößte zusammenhängende Obstanbaugebiet des Landes auf.

Bei den **Äpfeln** gab es mit 50 – 70 t/ha 2014 die zweitbeste Ernte nach 2012. Die Preise variierten zwischen 4 ct/kg für Industrieäpfel und gut 20 ct/kg für Tafeläpfel, bei Zulieferungen für Angebote im Supermarkt aber lediglich 10 ct/kg.

Von dem Russland-Embargo sind unsere Betriebe nicht vordergründig betroffen, da hier keine Lieferverträge bestanden. Allerdings verstärkte sich durch die EU-Rekordernte bei gleichzeitigem Einbruch des Exports nach Russland die weltweite Konkurrenzsituation.

Die neue Club-Apfel-Sorte „Evelina“ der BB Obst GmbH hat sich am Markt etabliert.

Der Ertrag bei den **Süßkirschen** war mit 8 – 10 t/ha eher mittelmäßig, ein hoher natürlicher Fruchtfall dämpfte die ursprünglich höheren Erwartungen. Die Ursachenforschung dauert noch an.

Auch die **Erdbeeren** brachten leicht unterdurchschnittliche Erträge von 8 – 10 t/ha.

Die Selbstpflücke hat sich insgesamt bei allen Obstsorten als fester Bestandteil in den Unternehmen etabliert. So werden beispielsweise bei Süßkirschen zunehmend auch niedrig wachsende Bäume geplant, um Menschen mit Höhenangst den Aufstieg auf einer Leiter zu ersparen.

Mit der schrittweisen Einführung des Mindestlohns in Deutschland (siehe auch Punkt 7 des Berichtes) auch für Erntehelfer werden in der Branche negative Konsequenzen befürchtet. Eine Weitergabe der höheren Kosten an den Endverbraucher ist beim Konsumverhalten in Deutschland kaum möglich, dann werden billige Importe aus Polen, Südafrika oder Neuseeland gekauft. Der Verdienstunterschied zwischen Polen oder Rumänien und Deutschland von dann ca. 7,00 Euro/h kann auch nicht durch höhere Erträge ausgeglichen werden, denn mehr Angebot auf dem Markt lässt die Preise fallen. Man kann hier nur abwarten, in welche Richtung sich der Obst- und in diesem Zusammenhang natürlich auch der Gemüseanbau entwickelt.

Neben dem Mindestlohn stellen die in der EU unterschiedlichen Anforderungen an die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln ein zunehmendes Problem dar. Deutschland ist auf diesem Gebiet wesentlich restriktiver als andere Länder. Hier sind z. B. niedrigere Toleranzen bei Rückstandsgehalten festgelegt und einige Pflanzenschutzmittel nicht mehr zugelassen. Damit schränkt man die Behandlungsmöglichkeiten ein und befördert wegen

der geringen Wirkstoffbreite Resistenzen der Schaderreger. Letztlich schränkt das die Wettbewerbsfähigkeit unserer konventionellen Obstanbauer zusätzlich ein.

Mittelbar damit zusammenhängend entwickelt sich ein weiteres Problem – der Vormarsch von Schädlingen aus anderen Regionen. Ein Beispiel ist die Kirschessigfliege. Sie kommt ursprünglich aus Südeuropa und hat sich seit 2011 über Bayern bis nach Thüringen verbreitet. Im Hofladen des Obstgut Franz Müller wurde sie im vergangenen Jahr erstmals lokalisiert. Dieser Schädling befällt überwiegend Weichobst kurz vor der Ernte (Erdbeeren, Holunder, Pflaumen) und vernichtet innerhalb von 3 Tagen den gesamten Bestand. Ein zugelassenes Mittel zur Bekämpfung in Deutschland gibt es nicht.

2. Tierproduktion

Die Tierbestandszahlen des Jahres 2014 und ihre Entwicklung im Vergleich zu den Jahren 2010 und 2013 gehen aus der Tabelle auf der folgenden Seite hervor.

**Entwicklung der gemeldeten Tierbestände im Landkreis
Stand: Januar 2015**

| Tierart | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2014 zu 2013 | 2014 zu 2010 |
|-------------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|---------------------|---------------------|
| | Stück | Stück | Stück | Stück | Stück | in % | in % |
| Rinder | 27.393 | 26.483 | 25.861 | 25.676 | 28.003 | 109 | 102 |
| dar. Milchkühe | 8.615 | 9.283 | 9.108 | 9.071 | 8.579 | 95 | 100 |
| dar. Mutterkühe | 3.199 | 9.253 | 3.045 | 2.953 | 3.091 | 105 | 97 |
| | | | | | | | |
| Schweine | 77.518 | 84.971 | 88.477 | 79.714 | 86.556 | 109 | 112 |
| dar. Sauen | 10.922 | 11.564 | 12.848 | 12.081 | * - | - | - |
| | | | | | | | |
| Schafe und Ziegen | 18.972 | 18.506 | 19.160 | 17.600 | 19.635 | 112 | 103 |
| dar. Mutterschafe | 13.853 | 11.173 | 12.840 | 14.007 | 15.053 | 107 | 109 |
| | | | | | | | |
| Pferde | 3.161 | 3.531 | 3.678 | 3.766 | 3.922 | 104 | 124 |
| | | | | | | | |
| Geflügel | 1.137.164 | 1.416.436 | 1.577.365 | 1.893.765 | 2.001.642 | 106 | 176 |
| dar. Puten | 258.119 | 257.664 | 257.453 | 264.881 | 247.497 | 93 | 96 |
| dar. Enten | 656.629 | 736.357 | 767.153 | 762.231 | 751.068 | 98 | 114 |
| dar. Hühner | 220.287 | 420.398 | 534.912 | 849.941 | 1.000.599 | 117 | 454 |

(Quelle: Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt)

*) Die Zahl für die Sauen wird nicht mehr getrennt erfasst.

2.1. Milchproduktion

Laut Landeskontrollverband Brandenburg in Waldsiefersdorf betrug die Milchleistung der geprüften Bestände 2014 in Märkisch-Oderland 9.493 kg/Kuh und lag damit um ca. 2 % über dem Vorjahresergebnis und auch dem Landesdurchschnitt.

Dabei ist die Variation sehr hoch, Bestände mit 6.040 kg stehen Beständen mit bis zu 11.112 kg/Kuh und Jahr gegenüber.

Die Erzeugerpreise sind im Laufe des Jahres immer stärker gefallen. Als Ursachen gelten einerseits die weltweit gestiegene Produktion (Deutschland + 4,3 %), mit der die Nachfrage nicht Schritt hielt, und natürlich auch die Sanktionen gegen Russland.

Nach 40 ct/kg Milch im I. Quartal 2014 müssen unsere Betriebe inzwischen mit 28 ct/kg auskommen. Eine Trendwende ist noch nicht in Sicht, dazu bestehen weitere Unwägbarkeiten hinsichtlich des Ausstiegs aus dem Milchmengenreferenzsystem zum 31.03.2015.

Trotz aller Schwierigkeiten präsentieren unsere Milchviehhalter sich und ihre Tiere wieder auf einer Kreistierschau. Nebst Rahmenprogramm wird sie am 19.09.2015 in Zechin (Sophienthal) bei der Agrargenossenschaft „Oderbruch“ Zechin eG stattfinden.

2.2. Schweineproduktion

Die Erhöhung des Schweinebestandes ist hauptsächlich auf die Erweiterung einer Schweinezuchtanlage in Eggersdorf bei Müncheberg zurückzuführen.

Das Jahr 2014 war geprägt vom russischen Importstopp wegen der afrikanischen Schweinepest, die in Ostpolen und im Baltikum bei einigen Wildschweinen festgestellt worden war. Ein Übergreifen auf Nutztierbestände hat es zum Glück noch nicht gegeben. Allerdings führte die Abhängigkeit von Russland in diesem Fall zusammen mit den EU-Sanktionen und einer insgesamt enttäuschenden Grillsaison im Verlauf des Jahres zu einem Preisverfall (Bauernzeitung vom 29.09.2014). Im Dezember 2014 lagen die Preise bei nicht mehr kostendeckenden 1,35 Euro/kg Schlachtgewicht.

2.3. Schaf- und Ziegenhaltung

Der Anstieg der Bestandszahl um 12 % im Vergleich zu 2013 ist wahrscheinlich auf eine zunehmende individuelle Schaf- und Ziegenhaltung in kleinen Beständen in Verbindung mit fehlender Abmeldung aufgegebener Nutzungen beim Veterinäramt zurückzuführen. Die Signale von den Haupterwerbsbetrieben deuten eher auf einen Bestandsabbau hin.

Für diese Betriebe war 2014 ein sehr ereignisreiches Jahr. Zwar konnten wegen des milden Winters Winterfutterkosten eingespart werden und die Preise für Lammfleisch blieben mit ca. 2,10 – 2,60 Euro/kg Lebendgewicht im Jahresverlauf relativ stabil. Dies reichte aber wegen der gestiegenen sonstigen Nebenkosten für eine kostendeckende Produktion nicht aus. Dass die Wolle schon lange keine Einnahmen mehr bringt, ist allgemein bekannt.

Damit aber rückte das Thema „Landschaftspflege“ wieder zunehmend in den Focus – auch der Öffentlichkeit. Am 24.02.2014 fand auf Initiative des Schäfervereins „Kurmark“ und mit Unterstützung des Landkreises ein runder Tisch zur Beratung über die neue Agrarförderperiode in Seelow statt, an der neben Vertretern von Landes- und Kreisverwaltung auch Politiker aus Bundes-, Land- und Kreistag teilnahmen.

Es herrschte Konsens dahingehend, dass ohne eine adäquate Vergütung der Landschaftspflegeleistungen ein Überleben der Schaf- und Ziegenhaltung in Brandenburg kaum möglich sein wird. Während aber die Schäfer die Wiedereinführung einer Mutterschafprämie als zweckdienlichste Lösung forderten, setzte das federführende brandenburgische Landwirtschaftsministerium von Anfang an auf die Ausschöpfung der

Möglichkeiten aus dem neuen Kulturlandschaftsprogramm. Den Paradigmenwechsel wieder hin zu einer tierzahlabhängigen und damit gekoppelten Prämie wollte das Land nicht (mehr) wagen. Auch die Demonstration am 29.04.2014 in Potsdam vor dem Landtag änderte daran nichts. Als Erfolg der andauernden Proteste können Anpassungen innerhalb der einzelnen Richtlinien des KULAP gewertet werden. Letztendlich muss ein Schäfer oder Ziegenhalter seine Flächen aber in einer bestimmten Gebietskulisse bewirtschaften und die Förderung ist von der Flächengröße abhängig.

Nach wie vor ist Märkisch-Oderland der brandenburgische Landkreis mit den meisten Schafen und Ziegen. Der Berufsstand benötigt eine breite gesellschaftliche Unterstützung. Hierbei sollte auch allein schon aus Eigeninteresse der gesamte Naturschutzbereich vom Ministerium über die Stiftung Naturschutzfonds bis hin zu den Verbänden stärker in die Pflicht genommen werden. Denn ohne die Offenhaltung der Landschaft wird bei vielen FFH- und Vogelschutzgebieten der Schutzzweck nicht erfüllt.

2.4. Geflügelproduktion

Der deutliche Anstieg bei den Tierzahlen geht auf den Neubau einiger Ställe in der Hühnermast zurück. Diese Entwicklung ist nicht unumstritten. Dem gingen aber langwierige Verfahren nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz voran und die entsprechend rechtsgültigen Genehmigungen liegen vor.

Eierproduktion

Die konventionellen Legehennenhalter waren mit dem vergangenen Wirtschaftsjahr insgesamt zufrieden. Im Durchschnitt konnten 9,2 ct/Ei erwirtschaftet werden. Das entspricht in etwa 2 ct/Ei als Gewinn. Sinkenden Futterpreisen standen dabei gestiegene Kosten für Energie, Verpackungsmaterial und Fremdleistungen gegenüber.

Der negative Trend aus den Vorjahren bezüglich höherer Tierverluste durch die Volierenhaltung und einer stärkeren Eierverschmutzung setzte sich fort.

Trotzdem muss mit weiteren Verschärfungen bei den Anforderungen an die Tierhalter gerechnet werden.

Es bleibt zu hoffen, dass dabei einheitliche Standards zumindest auf Ebene der EU beachtet werden, um wenigstens in diesem Wirtschaftsraum eine Chancengleichheit zu schaffen.

Der Absatz von Bio-Eiern ist 2014 sehr gut gewesen. Die Biolandwirte erzielten mit ca. 25 ct/Ei gute Erlöse.

Die Futterkosten waren 2014 aber auch für die Biobetriebe sehr hoch. So lagen diese bei Mischfuttermitteln für Legehennen zwischen 500 bis 520 Euro/t.

Die Nachfrage nach Bio-Eiern steigt stetig. So sind Erweiterungen bzw. Neumaßnahmen in bestehenden Bio-Legehennenanlagen geplant.

Hühnermast

Der signifikante Anstieg der Bestandszahlen wurde bereits erwähnt.

Die Hähnchenmast war 2014 geprägt von moderaten Gewinnen. Die Preise lagen bei durchschnittlich 0,88 Euro/kg Schlachtgewicht.

In unserem Landkreis lieferten die meisten Mäster ihre Tiere an die Plukon Food Group, die das Fleisch unter der Marke „Friki“ an den Lebensmittelhandel abgibt.

Das Thema Tierschutz spielt natürlich auch bei unseren Mastbetrieben eine große Rolle. Nach Aussage des Amtstierarztes erfolgt ein Einsatz von Antibiotika nur nach konkreter Indikation durch den behandelnden Tierarzt. Ein prophylaktischer Einsatz kann ausgeschlossen werden. Zudem werden die entsprechenden Daten betriebsbezogen erfasst und unterliegen einer ständigen Kontrolle.

Putenproduktion

Der Putenbestand sank 2014 im Vergleich zum Vorjahr um ca. 17.000 Tiere. Ursache waren Umbaumaßnahmen in einem größeren Betrieb.

Insgesamt kann von einem normalen Produktionsjahr ausgegangen werden. Bei den Puten hängt der Gewinn maßgeblich von den Futtermittelpreisen ab. Hier wurde 2014 verstärkt versucht, eigenen Weizen in die Rationen einzubauen.

Deutlich angestiegen sind die Verladekosten der Schlachttiere, die Erhöhung der tierschutzrechtlichen Anforderungen macht sich damit bemerkbar. Seit dem 01.07.2014 ist darüber hinaus eine genauere Dokumentation des Antibiotikaeinsatzes notwendig. Diese Daten müssen in die bundesweite HIT-Datenbank eingepflegt werden.

Entenproduktion

Das Gros der Entenmäster unseres Landkreises war mit dem vergangenen Jahr nicht zufrieden. Hohen Futtermittelkosten standen geringe Auszahlungspreise von durchschnittlich 1,27 Euro/kg Schlachtgewicht gegenüber.

Die Schließung des Schlachthofs in Neutrebbin wirkt immer noch nach. Der lange Transport nach Grimme in Sachsen-Anhalt in Verbindung mit Stausituationen am dortigen Schlachthof sind Faktoren, die die Betriebe vor große Herausforderungen stellen. Einige Mäster haben sich inzwischen erfolgreich um andere Absatzwege bemüht.

2.5. Bienenhaltung

Nach den Angaben aus dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt stieg die Zahl der Imker 2014 von ursprünglich 434 auf 469 an. Auch die Zahl der Völker nahm um 14 % auf 5.338 zu.

Diese Entwicklung macht Hoffnung, dass die Talsohle bei der Bienenhaltung endgültig durchschritten ist.

Auch 2014 betrieb der Imkerverein Fredersdorf mit viel Engagement die Bienenbelegstelle „Lattbusch“. 36 Züchter ließen dort insgesamt 639 Königinnen begatten. Mit einem Begattungsergebnis von knapp 77 % konnte der Verein zufrieden sein.

3. Unternehmensstruktur

Laut „Statistischer Jahresbericht Märkisch-Oderland für das Jahr 2012“ sind für das Jahr 2010 – neuere Zahlen liegen noch nicht vor – 459 Landwirtschaftsbetriebe erfasst worden.

Grundlage dabei bildete die Landwirtschaftszählung 2010, bei der Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche kleiner als 5 Hektar außer Acht gelassen wurden. Ebenfalls nicht berücksichtigt hat man Tierhalter mit weniger als 10 Rindern oder 50 Schweinen, 20 Schafen bzw. Ziegen oder mit weniger als 1.000 Stück Geflügel.

Den 303 Einzelunternehmen standen 2010 156 Unternehmen anderer Gesellschaftsformen gegenüber. Nach heutiger Kenntnis hat es bis heute kaum größere Umstrukturierungen gegeben, so dass von stabilen Betriebsverhältnissen auszugehen ist.

Bei der Zuordnung zu verschiedenen Größenklassen bleibt festzuhalten, dass 84 Unternehmen zwischen 200 – 500 ha Fläche bewirtschaftet haben (insgesamt mehr als 27.000 ha), 53 Betriebe gehörten in die Kategorie 500 – 1.000 ha (ca. 37.000 ha) und 27 nutzten 1.000 ha und mehr (insgesamt ca. 48.000 ha).

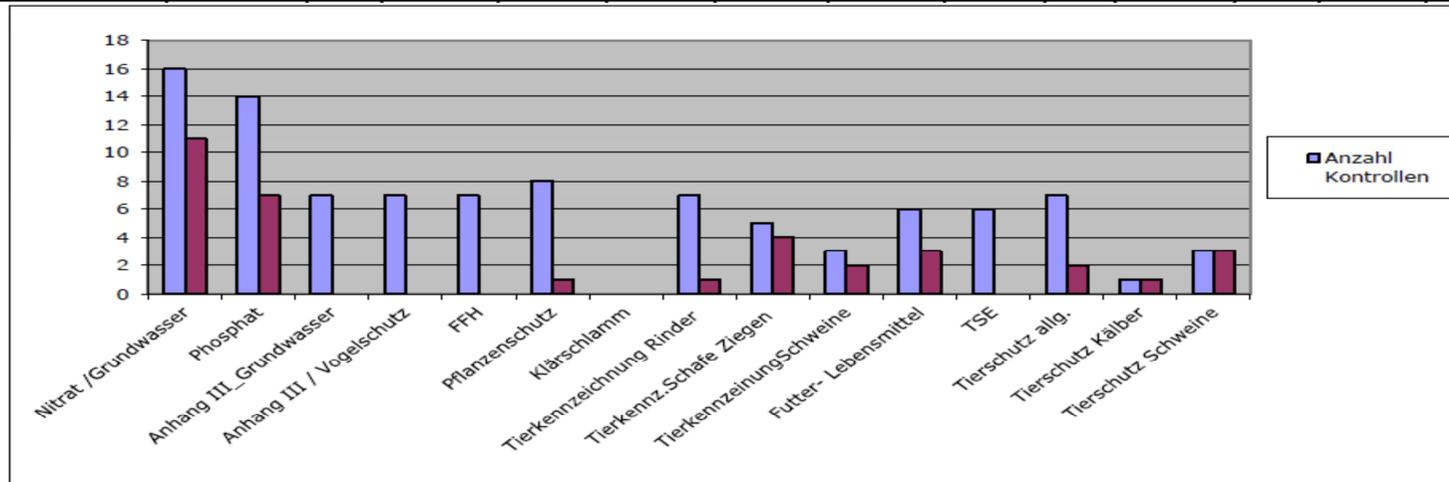
Damit bewirtschafteten 36 % der Betriebe 89 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.

4. Cross Compliance

Aus den nachfolgenden Übersichten gehen die Kontrollergebnisse hinsichtlich der so genannten anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance) hervor:

Übersicht Kontrollstand CC 2014 MOL

| | Nitrat /Grundwasser | Phosphat | Anhang II I_Grundwasser | Anhang III / Vogelschutz | FFH | Pflanzenschutz | Klärschlamm | Tierkennzeichnung Rinder | Tierkennzeichnung Schafe Ziegen | Tierkennzeichnung Schweine | Futter-Lebensmittel | TSE | Tierschutz allg. | Tierschutz Kälber | Tierschutz Schweine |
|-----------------------|---------------------|----------|-------------------------|--------------------------|-----|----------------|-------------|--------------------------|---------------------------------|----------------------------|---------------------|-----|------------------|-------------------|---------------------|
| Anzahl Kontrollen | 16 | 14 | 7 | 7 | 7 | 8 | 0 | 7 | 5 | 3 | 6 | 6 | 7 | 1 | 3 |
| Anzahl Verstöße | 11 | 7 | 0 | 0 | 0 | 1 | 0 | 1 | 4 | 2 | 3 | 0 | 2 | 1 | 3 |
| Verstöße/Kontrollen % | 69 | 50 | 0 | 0 | 0 | 13 | | 14 | 80 | 67 | 50 | 0 | 29 | 100 | 100 |



Abzug Betriebsprämie : 170.911,43 €

Nach wie vor gibt es bei den Themen Tierkennzeichnung, Düngung/Grundwasser und auch Tierschutz zu viele Verstöße.

Per Risikoauswahl oder anlassbezogen sind insgesamt 33 Landwirtschaftsbetriebe in 15 verschiedenen EU-Standards überprüft worden. Nur bei 12 Betrieben stellten die verschiedenen Behörden keinerlei Verstöße fest. Bei den restlichen Betrieben bewegen sich die Sanktionen, also die Abzüge bei den Betriebsprämienzahlungen, zwischen 1 und 27 %. Vorbehaltlich noch ausstehender Widerspruchs- und möglicher Gerichtsverfahren ist aber ein deutlicher Anstieg der Sanktionen auf das Vierfache im Vergleich zum Vorjahr unübersehbar.

Die Ursachen sind vielschichtig. So wird einem Unternehmen als Wiederholungstäter inzwischen Vorsatz vorgeworfen, was den Sanktionsbetrag automatisch vervielfacht. In anderen Fällen gibt es fachlich inhaltliche Differenzen zwischen Betrieben und Kontrolleuren, die höchstwahrscheinlich juristisch geklärt werden müssen.

In jedem Fall ist die Situation nicht zufriedenstellend und es sind durch die Fachbehörden verstärkte Anstrengungen nötig, um hier Verbesserungen zu erreichen.

5. Ländlicher Raum

5.1. LEADER/ILE

Auch im Jahr 2014 wurden durch die beiden lokalen Aktionsgruppen (LAG), in denen der Landkreis Märkisch-Oderland vertreten ist, neue Projekte auf den Weg gebracht und bis zur Bewilligung begleitet.

In beiden LAG berieten die Akteure insgesamt über 30 Projekte (jeweils 15). Alle 30 Projekte wurden positiv bewertet. Im Vergleich zu den Vorjahren ging die Anzahl damit deutlich zurück. Dies ist aber der Tatsache fehlender Rechtsgrundlagen im Jahr 2014 (Entwicklungsplan für den ländlichen Raum (EPLR), Richtlinie) geschuldet. Auf Grund dessen war es nicht möglich, die Fördertätigkeit für diesen Bereich des ländlichen Raums nachhaltig am Laufen zu halten. Konkrete Zahlen gehen aus den Tabellen auf der kommenden Seite hervor.

Das Jahr 2014 war das erste Jahr der neuen EU-Förderperiode (2014-2020). Die wenigen bewilligten Projekte (21) konnten nur mit Restmitteln aus der vorangegangenen Förderperiode (2007 - 2013) gefördert werden. Anfang Januar 2015 bestätigte und veröffentlichte das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) die neue Förderrichtlinie. Die Antragstellung für entsprechende Projekte bei den Regionalmanagern der LAG ist damit wieder möglich.

Beide LAG beteiligten sich im Vorjahr am neuen LEADER-Wettbewerb des damaligen Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) um die erneute Anerkennung als LEADER-Region für die neue EU-Förderperiode. Hierzu mussten bis Ende Mai 2014 regionale Entwicklungsstrategien (RES) erarbeitet werden, in denen die Ziele für die jeweilige Region festgehalten und von den Mitgliederversammlungen bestätigt wurden. Beide RES sind auf den Internetseiten der LAG abrufbar.

Am 12.12.2014 nahmen im Rahmen einer feierlichen Veranstaltung in Neuseddin sowohl die LAG „Oderland“ e.V. als auch die LAG „Märkische Seen“ e.V. ihre jeweilige offizielle Bestätigung als LEADER-Region in Brandenburg entgegen.

Das ist ein großer Erfolg und zeigt auch die zunehmende Verankerung beider LAG in unserer Region.

Im Ergebnis der Ausschreibungen für das neue Regionalmanagement 2015 bekamen die bisherigen Regionalmanager beider LAG erneut den Zuschlag. Für die LAG „Oderland“ e.V. ist dies das IBS – Ingenieurbüro Schmidt in Wriezen (IBS) in Arbeitsgemeinschaft

Übersicht über die im Jahr 2014 beim LELF beantragten Projekte der LAG "Oderland"

| 2014 | Anzahl der beantragten Projekte* | Gesamtkosten | beantragter Zuschuss | bewilligter Zuschuss | Arbeitsplätze gesichert | Arbeitsplätze neu |
|-------------------------------|----------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-------------------|
| gesamt | 13 | 1.389.011,05 € | 614.288,21 € | 444.747,87 € | 16,0 | 7,0 |
| - dav. bewilligt | 6 | 1.139.011,05 € | 465.044,51 € | 444.747,87 € | 14,0 | 7,0 |
| - dav. noch nicht entschieden | 3 | 250.000,00 € | 149.243,70 € | 0,00 € | 2,0 | 0,0 |

*Projekte wurden beim LELF beantragt, 4 Anträge wurden abgelehnt (2) oder von den Antragstellern zurückgezogen (2), die in diesen Anträgen enthaltenen Summen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt

vom LELF im Jahr 2014 bewilligte Maßnahmen der LAG "Oderland" (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)

| 2014 | Anzahl der bewilligten Projekte | Gesamtkosten | beantragter Zuschuss | bewilligter Zuschuss | Arbeitsplätze gesichert | Arbeitsplätze neu |
|----------------------------------|---------------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-------------------------|-------------------|
| gesamt | 15 | 3.030.781,11 € | 1.409.595,98 € | 1.380.790,52 € | 15,0 | 10,0 |
| - dav. MOL | 9 | 1.960.221,20 € | 939.279,39 € | 925.176,61 € | 10,0 | 5,0 |
| - dav. LOS | 4 | 943.657,21 € | 362.449,29 € | 347.746,61 € | 5,0 | 5,0 |
| - dav. FF | - | - | - | - | - | - |
| - dav. kreisübergreifend MOL/LOS | 2 | 126.902,70 € | 107.867,30 € | 107.867,30 € | 0,0 | 0,0 |

Übersicht über die im Jahr 2014 beim LELF beantragten Projekte der LAG "Märkische Seen"

| 2014 | Anzahl der beantragten Projekte* | Gesamtkosten | beantragter Zuschuss | bewilligter Zuschuss | Arbeitsplätze gesichert | Arbeitsplätze neu |
|-------------------------------|----------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-------------------|
| gesamt | 15 | 1.386.390,01 € | 691.800,80 € | 141.178,34 € | 1,0 | 1,0 |
| - dav. bewilligt | 2 | 210.598,02 € | 152.743,58 € | 141.178,34 € | 0,0 | 0,0 |
| - dav. noch nicht entschieden | 7 | 1.175.791,99 € | 539.057,22 € | - | 1,0 | 1,0 |

*Projekte wurden beim LELF beantragt, 6 Anträge wurden abgelehnt (5) oder von den Antragstellern zurückgezogen (1), die in diesen Anträgen enthaltenen Summen wurden in der Tabelle nicht berücksichtigt

vom LELF im Jahr 2014 bewilligte Maßnahmen der LAG "Märkische Seen" (aufgeschlüsselt nach Landkreisen)

| 2014 | Anzahl der bewilligten Projekte | Gesamtkosten | beantragter Zuschuss | bewilligter Zuschuss | Arbeitsplätze gesichert | Arbeitsplätze neu |
|----------------------------------|---------------------------------|-----------------------|----------------------|----------------------|-------------------------|-------------------|
| gesamt | 6 | 1.275.703,18 € | 803.212,81 € | 787.222,61 € | 3,0 | 0,0 |
| - dav. MOL | 6 | 1.275.703,18 € | 803.212,81 € | 787.222,61 € | 3,0 | - |
| - dav. LOS | - | - | - | - | - | - |
| - dav. kreisübergreifend MOL/LOS | - | - | - | - | - | - |

mit der Ostbrandenburgischen Wirtschaftsfördergesellschaft mbH in Fürstenwalde (OWF). Das IBS in Wriezen wird den Bereich des Landkreises Märkisch-Oderland und die OWF den Bereich des Landkreises Oder-Spree bearbeiten. Für die LAG „Märkische Seen“ e.V. trägt die PepComm GmbH aus Hönow wieder die Verantwortung.

Folgende Projekte in Märkisch-Oderland erhielten im Jahr 2014 eine Förderung:

LAG „Oderland“ e.V.

- Gemeindezentrum Neutrebbin
- Seniorengaststätte in Friedersdorf (Ausstattung und Außenanlagen)
- Holzwerkstatt Kalies in Kienitz
- Um- und Ausbau eines Preisrichterturms in Altbarnim

LAG „Märkische Seen e.V.

- Brennerei in Reichenow
- Mädchenhaus in Buckow (Erweiterung der Unterkünfte und des Bildungsangebotes)
- Ausbau der Zufahrtsstraße nach Hasenholz,
- Gutsensemble Trebnitz (ergänzende Infrastruktur).

Für das Jahr 2015 ist es die Aufgabe beider Vereine, die Fördertätigkeit im ländlichen Raum wieder nachhaltig in Gang zu setzen.

Viele Projekte in den ländlichen Räumen unseres Landkreises können wieder angeschoben werden, sei es die Existenzgründung eines dorftypischen Gewerbes, Kooperationsprojekte mit anderen LAG oder die Weiterentwicklung des touristischen und gastronomischen Angebotes in unserer Region. Entscheidend aber bleibt immer das Engagement des Einzelnen und die konstruktive Begleitung seines Vorhabens durch die Gremien der LAG und anderer Entscheidungsträger.

5.2. Gewässerentwicklungskonzepte

Mit den Gewässerentwicklungskonzepten (GEK) werden hydromorphologische und hydrologische Maßnahmen zur Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) geplant.

Von den 161 brandenburgischen Gebieten betreffen die folgenden GEK unseren Landkreis:

- GEK Erpe
(Neuenhagener Mühlenfließ mit Zochegraben, Werderfließ, Altlandsberger Fließ)
Die Abarbeitung ist bis Mai 2011 bereits erfolgt.
- GEK Platkower Mühlenfließ
(Maßnahmen vom Abschnitt Schurkengraben unterhalb Rosenthal bis Einmündung Platkower Mühlenfließ)
Die Abarbeitung ist bis Januar 2013 erfolgt. Eine wasserrechtliche Genehmigung von November 2014 liegt vor.
- GEK Löcknitz
(Untere Spree mit Lichtenower Fließ und Stöbbergraben)
Die Abarbeitung ist bis Juni 2013 erfolgt. Der Landkreis ist hier nur marginal betroffen.

Weitere mögliche GEK könnten in Zukunft auf folgende bereits hydrologisch abgegrenzte Gebiete zukommen:

- Alt Zeschdorfer Mühlenfließ
- Alte Oder
- Fredersdorfer Mühlenfließ

Entsprechende vorbereitende Einzelplanungen sind bereits erfolgt:

- GEK Batzlower Mühlenfließ und Wiesengraben
(Teileinzugsgebiet vom GEK Alte Oder)
Die Abarbeitung betraf den Zeitraum 2009 bis 2010, eine wasserrechtliche Genehmigung wurde im November 2010 für Einzelmaßnahmen erteilt.
- Fachmodul LWH Renaturierung des Alt Zeschdorfer Mühlenfließ
Hier erfolgte die Erarbeitung bis 2014, wasserrechtliche Genehmigungen liegen vor.
- Renaturierung des Alt Zeschdorfer Mühlenfließ 2. Bauabschnitt vom Aalkasten bis Ortslage Schönfließ
Auch hier wurden einzelne Maßnahmen bereits genehmigt.
- INKA BB Projekt Fredersdorfer Mühlenfließ
(Projekt nachhaltiges Wassermanagement am Fredersdorfer Mühlenfließ in Vorbereitung auf das entsprechende GEK)
INKA BB ist die Abkürzung für Innovationsnetzwerk Klimaanpassung Berlin – Brandenburg.

Aus den bisherigen Erfahrungen lässt sich schlussfolgern, dass die Planer aus früheren Fehlern gelernt haben und in der jüngeren Vergangenheit die Nutzer, insbesondere auch die Landwirte, umfassender informierten.

Insgesamt gab es 2014 aber kaum Planungsfortschritte. Es ist damit zu rechnen, dass Brandenburg noch Jahre an dieser Thematik arbeiten wird.

5.3. FFH-Managementplanung

Da es im vergangenen Jahr zu vielen öffentlichkeitswirksamen Diskussionen und Presseartikeln zu dieser Thematik kam, soll an dieser Stelle der Versuch unternommen werden, die gegenwärtige Sachlage darzustellen.

Dabei muss Folgendes vorangestellt werden:

Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU, kurz FFH-Richtlinie, wurde 1992 verabschiedet. Auf dieser Grundlage verpflichteten sich die Staaten zu einer Unterschutzstellung von Gebieten, die besondere Tier- und Pflanzenarten oder Lebensräume beherbergen. Brandenburg meldete im Jahr 1998 eine erste Tranche und 2000 - 2004 weitere Gebiete. Die ausgewählten Gebiete wurden Ende 2004 bzw. im Jahr 2009 durch die EU-Kommission veröffentlicht. Damit entstand für das Land automatisch die Pflicht zur Sicherung dieser Gebiete. Mit der offiziellen Registrierung setzte ein Verschlechterungsverbot ein. Darüber hinaus sollten Managementplanungen erarbeitet werden, aus denen konkrete Maßnahmen zum Schutz der gebietsbestimmenden Arten abgeleitet werden können. Letzter Schritt ist dann die durch die EU ebenfalls geforderte Überführung dieser allgemeinen Unterschutzstellung in nationales Recht.

Damit steht zum einen fest, dass die jetzigen FFH-Gebiete nach EU-Recht rechtsverbindlich festgestellt sind und dass andererseits im Rahmen der FFH-Managementplanung eine weitestgehend einvernehmliche Lösung von Interessenkonflikten angestrebt werden soll, bevor die Gebiete in konkrete Unterschutzstellungsverfahren nach Bundesnaturschutzgesetz überführt werden. Je eher also auf der Vorebene ein Interessenausgleich stattfindet, je unproblematischer sind dann die späteren verbindlichen Verfahren. Dabei ist es wichtig, dass alle Seiten Kompromissbereitschaft zeigen, weil Naturschutz ohne die Menschen der Region und damit beispielsweise auch ohne aktive Landwirte außerhalb von Totalreservaten zum Scheitern verurteilt ist.

Hier kommt im Speziellen der Stiftung Naturschutzfonds als Dienstleister des Landes eine besondere Bedeutung zu. Die Fehler aus den ursprünglichen FFH-Meldeverfahren, als das damalige Umweltministerium (rechtskonform) keinerlei Beteiligung der Öffentlichkeit vorgesehen hatte, müssen der Vergangenheit angehören. Es liegt an der Stiftung und den jeweiligen konkret beauftragten Planungsbüros, wie sie diese notwendige Einbeziehung der Akteure vor Ort organisieren und deren Informationen auch berücksichtigen.

Folgender aktueller Verfahrensstand lässt sich dokumentieren:

FFH-Managementplanung abgeschlossen:

- Biesdorfer Kehlen und Trockenrasen Wriezen und Batzlower Mühlenfließ-Büchnitztal
- Trockenrasen am Oderbruch und Zeisigberg
- Graning
- Fredersdorfer Mühlenfließ, Breites und Krummes Luch und Gamengrundseen und Wiesengrund
- Lebuser Odertal und Oderberge
- Hutelandschaft Altranft-Sonnenburg und Cöthener Fließtal und Oderbruchrand Bad Freienwalde

FFH-Managementplanung in Bearbeitung:

- Maxsee
- Odervorland Gieshof, Oderaue Genschmar, Oderaue Kienitz, Oder-Neiße-Ergänzung

Die zuletzt genannte Planung soll hiermit einer näheren Betrachtung unterzogen werden.

Sie bezieht sich auf großflächig ausgewiesene Gewässerabschnitte entlang der Stromoder, der Alte Oder und weiterer Gräben innerhalb des Oderbruchs.

Der Auftrag durch die Stiftung Naturschutzfonds (NSF) für die Planungsleistungen wurde bereits 2011 an das Büro „IUS – Institut für Umweltstudien Weibel & Ness GmbH“ vergeben.

Hinsichtlich der grundsätzlichen Verfahrensweise ist festzuhalten, dass in regelmäßigen Abständen Sitzungstreffen der regionalen Arbeitsgruppe (rAG) stattfinden, an denen die betroffenen Behörden der Kreisverwaltung und das (ehemalige) Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) teilnehmen. Darüber hinaus werden themenbezogen die Gemeinden und Amtsverwaltungen, der Landesbetrieb Forst, die Wasser- und Bodenverbände und sonstige Personen oder Experten dazugeladen. Kristallisieren sich während des Verfahrens besondere Probleme oder Schwerpunkte heraus, wird darauf entsprechend reagiert. Diese Beratungen dienen hauptsächlich dem Informationsaustausch.

Diese allgemeinen Grundsätze hat das o. g. Büro im speziellen Fall eingehalten. So fanden am 28.03.2012 und 25.02.2014 entsprechende Erörterungstermine statt, aus denen auch immer der Arbeitsstand der Planung hervorging. Auf Empfehlung von rAG-Teilnehmern erfolgte am 26.03.2014 eine öffentliche Informationsveranstaltung im Haus „Lichtblick“ in Letschin.

Weiterhin organisierten die Planer Gesprächsrunden mit ausgewählten Teilnehmern zu speziellen Belangen, so z. B.

- am 14.05.2014 mit dem Wasser- und Schifffahrtsamt, der unteren Wasserbehörde und dem Gewässer- und Deichverband,
- am 11.07.2014 mit den Ämtern und Gemeinden (Barnim-Oderbruch, Lebus, Neuhardenberg, Seelow-Land, Letschin),
- am 06.10.2014 erneut mit den o. G. zuzüglich Golzow und Falkenberg-Höhe,
- am 18.11.2014 mit den Ämtern und Gemeinden, wobei diesmal ungeplant auch Vertreter von Interessenverbänden z. B. der Angler und Landwirte anwesend waren,
- am 18.11.2014 mit verschiedenen Vertretern der Angelvereine der Region.

Regelmäßig anwesend waren immer das LUGV und die untere Naturschutzbehörde. Irritationen gab es tatsächlich hinsichtlich der Beteiligung der Landwirtschaft im Verlauf des Verfahrens. So bot das damalige Amt für Landwirtschaft schon 2012 an, dem Planungsbüro die potenziell betroffenen Landwirte mitzuteilen. Davon wurde aber leider kein Gebrauch gemacht. Inwieweit die landwirtschaftlichen Nutzer tatsächlich schriftlich oder mündlich kontaktiert und ihre praktischen Erfahrungen und Anforderungen berücksichtigt wurden, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eindeutig feststellbar. In der Vergangenheit waren auf diesem Gebiet andere Planungsbüros wesentlich kooperativer. Diese Thematik ist auch entscheidend für den Erfolg der Planung und einer Akzeptanz in der Region. Deshalb sollten hier Nachbesserungen eingefordert werden. Auch die sanfte touristische Entwicklung der Region darf nicht abgeschnitten werden, Befürchtungen einzelner Anbieter müssen erst genommen werden. Über allem steht natürlich der Hochwasserschutz, die nötige Ableitung des Dränge- und Niederschlagwassers aus der Region und damit der Erhalt der von Menschen gestalteten Kulturlandschaft Oderbruch. Damit ist auch klar, dass es eine „Auflassung“ der Alten Oder nicht geben wird. Die entsprechenden Landesinvestitionsmittel über das Sonderprogramm hat das Land zugesagt, daran gibt es auch keine Zweifel. Ob aber in diesem Zusammenhang jeder einzelne Bereich vertieft oder entkrautet werden muss, ist im weiteren FFH-Planungsverfahren detailliert abzuprüfen. Nicht alle Nutzungskonflikte werden lösbar sein, so z. B. die Biberproblematik. Hier wird intensiv nach anderen rechtlichen und praktischen Wegen gesucht.

Wenn letztlich der FFH-Managementplan vorliegt, entspricht er weitestgehend einem Schutzwürdigkeitsgutachten zur Vorbereitung einer Schutzgebietsausweisung. Im Rahmen eines solchen sich dann irgendwann anschließenden Verfahrens unter Regie des Landesamtes werden dann erneut die Träger öffentlicher Belange und die Öffentlichkeit über die Auslegung der Entwurfsunterlagen beteiligt.

6. Gemeinsame Agrarpolitik der EU

Nach langjährigen zähen Verhandlungen kann die neue Förderperiode nun endlich, faktisch mit einem Jahr Verspätung, starten.

Ohne zu sehr ins Detail zu gehen, sollen an dieser Stelle die wichtigsten Ergebnisse und Regelungen dargestellt werden.

Bis 2020 stehen Deutschland jährlich ca. 6,2 Milliarden Euro EU-Mittel für die Agrarförderungen zur Verfügung.

Es bleibt bei der Zweiteilung in zwei Säulen. Aus der ersten Säule werden die Direktzahlungen für die Landwirte bedient. Die zweite Säule zielt auf eine nachhaltige und umweltschonende Wirtschaftsweise der Betriebe einerseits und die Förderung der ländlichen Entwicklung andererseits.

Die Direktzahlungen gliedern sich künftig in 4 verschiedene Komponenten:

- Basisprämie – Angleichung in ganz Deutschland bis 2019 auf ca. 175 Euro/ha,
- Umweltleistungen („Greening“) – ca. 85 Euro/ha für konkrete Umweltleistungen wie Anbaudiversifizierung, Dauergrünlanderhalt und Schaffung von ökologischen Vorrangflächen,
- Zuschlag für kleine und mittlere Betriebe – alle Betriebe erhielten bereits 2014 für die ersten 30 Hektar einen Zuschlag von 50 Euro/ha und für die nächsten 16 Hektar 30 Euro/ha,
- Zusatzförderung für Junglandwirte – Zusatzförderung von ca. 44 Euro/ha für maximal 5 Jahre und 90 Hektar für Junglandwirte bis 40 Jahre.

Allein an diesem breit gefächerten Spektrum, das natürlich durch viele einzelne Maßnahmen, Ausnahmeregelungen und getrennte Genehmigungsverfahren (Umbruch von Dauergrünland) untersetzt wird, kann nachvollzogen werden, dass der bürokratische Aufwand bezüglich Prüf- und Kontrollverfahren nach Aussage der EU um 20 % steigt.

Aus der zweiten Säule kommen die Mittel u. a. für

- freiwillige Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen in der Landwirtschaft (z. B. KULAP, Förderung benachteiligte Gebiete, Ausgleich von Einkommensverlusten in NATURA-2000-Gebieten),
- Investitionsförderung landwirtschaftlicher Unternehmen,
- wirtschaftliche Entwicklung in ländlichen Gebieten wie lokale Dorfentwicklungsprojekte (u. a. Förderung Flurneuordnung),
- LEADER.

Finanzierungsinstrument ist der europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER). Bund und Länder müssen diese Mittel in unterschiedlicher Höhe kofinanzieren. Die Bundesmittel kommen in der Regel aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

7. Ausblick

Einführung des bundesweit einheitlichen Mindestlohns auch in der Landwirtschaft

Aufgrund eines zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite ausgehandelten so genannten "Mindestlohn"-Tarifvertrags erfolgt die Einführung in den landwirtschaftlichen Unternehmen zeitverzögert.

Im Tarifgebiet Ost sind ab 01.01.2015 7,20 Euro brutto je Arbeitsstunde zu zahlen, dies erhöht sich ab 01.01.2017 auf 8,60 Euro und ab 01.11.2017 auf 9,10 Euro je Stunde. Dieser Mindestlohn gilt auch für Saisonarbeitskräfte und Teilzeitbeschäftigte.

Die Zollverwaltung wird die Einhaltung dieser gesetzlichen Standards kontrollieren. Parallel kommen auf die Unternehmen umfangreiche Dokumentationspflichten in Bezug auf die tägliche Arbeitszeit zu. Insbesondere die Unternehmen in den arbeitskraftintensiven Branchen wie dem Gartenbau werden mit großen Herausforderungen zu kämpfen haben (siehe auch Punkt 1.3.)

Wegfall des Milchmengenreferenzsystems

Per 31.03.2015 läuft die so genannte EU-Milchquotenregelung endgültig aus. Der Milcherzeuger entscheidet dann selbst nach Marktlage über den Umfang seiner Produktion. Gleichzeitig ist er aber auch der zunehmenden Volatilität des Marktes ausgesetzt. Ein gewisses Sicherheitsnetz soll es über eine Intervention von Butter und die Unterstützung privater Lagerhaltung bei Butter, Magermilchpulver und Käse geben. Damit kann im Notfall der Markt entlastet werden. Gleichzeitig behält sich die EU ein schnelles Eingreifen über delegierte Rechtsakte vor.

Entwurf einer Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen

Die o. g. Novellierung der Düngeverordnung ist am 19.12.2014 durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft veröffentlicht und in die Länder- und Verbändebeiträge weitergeleitet worden.

Ziel ist es, Gewässerverunreinigungen durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen zu vermindern.

Der nun vorliegende Entwurf regelt die gute fachliche Praxis bei der Düngung umfangreicher und in vielen Punkten restriktiver.

Die wichtigsten Änderungen (unter Vorbehalt weiterer Anpassungen):

- Konkretisierung der Düngebedarfsermittlung für Stickstoff – verbindlich, ertragsabhängig und dokumentationspflichtig nach einem vorgegebenen Bedarfswertesystem entsprechend für Acker- und Grünland, Feldfutter und Gemüse
- Präzisierung der bestehenden Beschränkungen für das Aufbringen von stickstoff- und phosphathaltigen Düngemitteln auf überschwemmten, wassergesättigten, gefrorenen und schneebedeckten Böden
- Nährstoffvergleiche
Reduzierung der Verlustabzüge, künftige Sanktionierung von Saldenüberschreitungen, spezielle Regelungen für die Phosphordüngung, Berechnung der Nährstoffabfuhr von Grundfutterflächen, genauere Abbildung der innerbetrieblichen Stoffströme

- Verlängerung Sperrfristen
Ackerland: nach Ernte der letzten Hauptfrucht bis 31. Januar bzw. unter bestimmten Umständen 1. Oktober bis 31. Januar (max. 30 kg Ammonium/60 kg Gesamt-N)
Grünland: 1. November bis 31. Januar
Einführung einer Sperrfrist für Festmist von Huf- und Klautentieren vom 1. Dezember bis 31. Januar.
- Ausbringtechnik – voraussichtlich ab 2020
Grenzstreueinrichtungen für Ausbringungen mineralischer Düngemittel Pflicht, bestimmte Anforderungen an Verteil- und Dosiergenauigkeiten
streifenförmige Ablage oder direktes Einbringen von flüssigen Düngemitteln auf bestimmtem Ackerland
- Erhöhung der Abstandsregelungen zu Gewässern
- 170 kg-Reglung (Gesamtstickstoff je Hektar aus Wirtschaftsdüngern tierischer Herkunft im Durchschnitt des Betriebes)
Bisher nur Berücksichtigung tierischer Wirtschaftsdünger – neu: Erweiterung auf alle organischen und organisch-mineralischen Düngemittel (auch Anteile pflanzlicher Herkunft in Gärresten)
- Lagerkapazität und Fassungsvermögen von Anlagen
Fassungsvermögen muss größer sein als erforderliche Kapazität während des längsten Sperrfristenzeitraumes (mind. 6 Monate)
Ab 2020: Betriebe ab 3 GVE/ha und Betriebe ohne eigene Aufbringflächen 9 Monate Lagerkapazität

Die Auswirkungen werden je nach Betriebsprofil verschieden sein. Es ist auf jeden Fall zu erwarten, dass der Dokumentationsaufwand höher wird. Bei Investitionen in neue Ausbringtechnik sollten vorausschauend die Anforderungen der neuen Düngeverordnung ab den Jahren 2020 bzw. 2025 Berücksichtigung finden.

Die Behörden müssen sich auf einen höheren Verwaltungsaufwand einstellen.